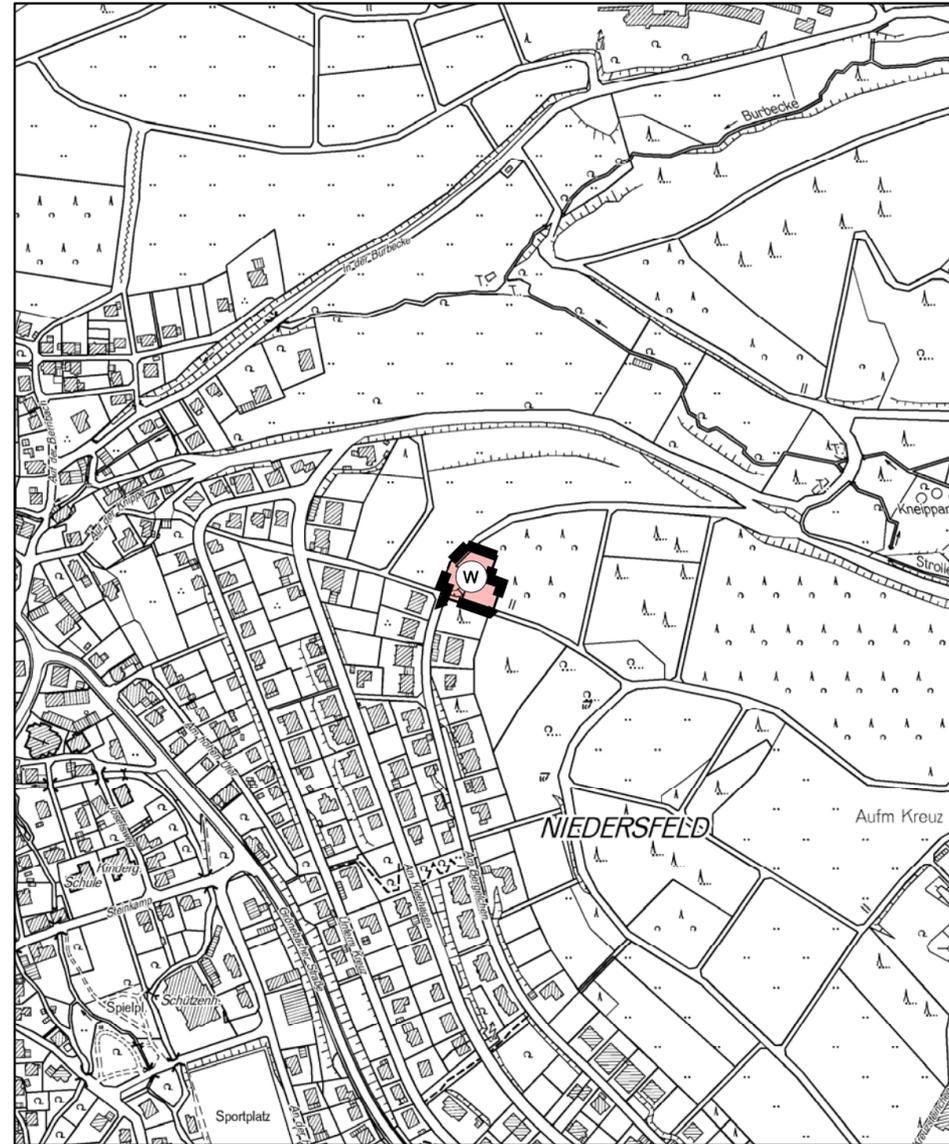
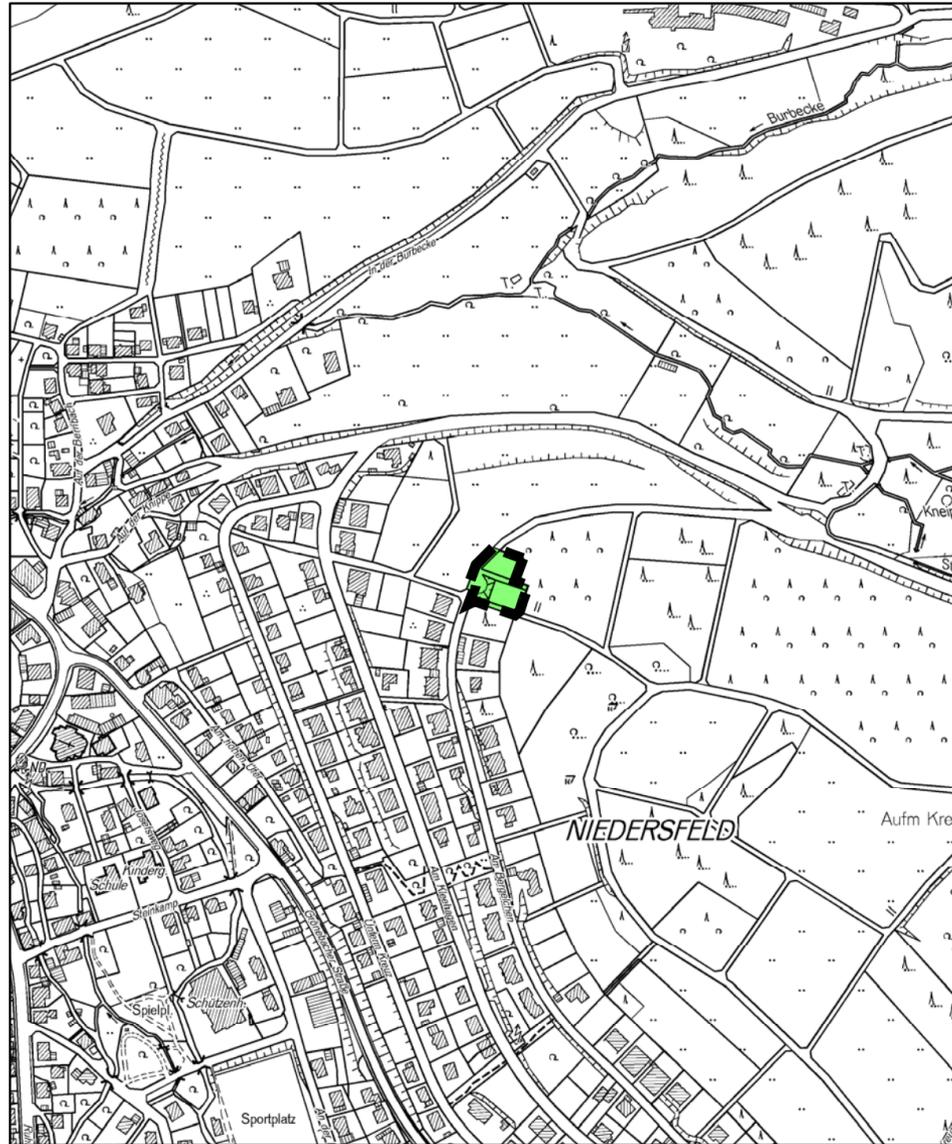


## Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan

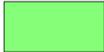
1:5.000

## Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan

1:5.000



## Legende

 Flächen für die Landwirtschaft

 Wohnbauflächen



### Änderungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 nach § 2(1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Änderungsbeschluss ist am 05.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Winterberg, den 06.05.2010

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

### Ziele der Raumordnung und Landesplanung:

Die Anpassung dieser FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 1 (4) BauGB und § 34 LPlG NW wurde mit Verfügung der Bezirksregierung vom 22.04.2010, AZ 32.2.1.1-7.12/1 bestätigt.

Winterberg, den 06.05.2010

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

### Offenlagebeschluss und Offenlage:

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.05.2010 wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gem. § 3(2) BauGB vom 14.05.2010 bis 14.06.2010 öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB durchgeführt.

Winterberg, den 17.06.2010

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

### Feststellungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Änderungsentwurf mit der dazugehörigen Begründung als 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Winterberg, den 29.06.2010

Der Bürgermeister

gez. Eickler

Schriefführer

gez. Pfennig

### Genehmigung:

Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 14.07.2010, AZ.:35.2.1-1.4-HSK-7/10 genehmigt worden.

Arnsberg, den 14.07.2010

Bezirksregierung Arnsberg

### Bekanntmachung der Genehmigung:

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 06.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Winterberg, den 12.08.2010

Der Bürgermeister

i.A. gez. Höing

**Stadt Winterberg**  
**1. Änderung des wirksamen**  
**Flächennutzungsplanes**

